

Bekanntmachung

über den

Erlass der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Salching (Kindertageseinrichtungs-Satzung)

vom 27.05.2021

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und der Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

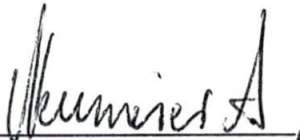
Der Gemeinderat Salching

hat die o.g. Satzung der Gemeinde Salching am 25.05.2021 beschlossen.

Diese tritt am **01.09.2021** in Kraft.

Die Satzung wird mit dieser Bekanntmachung an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln angeheftet und liegt auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Zimmer Nr. 6, in Aiterhofen, Straubinger Str. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Aiterhofen, 27.05.2021
Gemeinde Salching



Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister



An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am: 02.06.2021

abgenommen am: 30.06.2021

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: <http://www.salching.de/amtstafel>